



## Neue Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte

*Erschienen am 07.06.2017*

Die neue Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte tritt wie geplant am 1. Juli 2017 in Kraft. Damit existiert erstmals ein Heilmittelkatalog, an den sich die verordnenden Zahnärzte halten müssen. Mögliche Diagnosen hierfür sind Erkrankungen aus dem Mund- und Kieferbereich sowie aus anatomisch direkt angrenzenden Strukturen.

Nach längerer Diskussion über das entsprechende Verordnungsformular konnten sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband noch rechtzeitig einigen, sodass die Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte wie geplant am 01.07.2017 verbindlich sein wird. Auf dem nun veröffentlichten Muster der zahnärztlichen Heilmittelverordnung wählt der Zahnarzt das vorrangige und/oder ein ergänzendes Heilmittel sowie die Verordnungsmenge aus. Anders als beim Muster 13 sind auf der zahnärztlichen Heilmittelverordnung konkrete Auswahlmöglichkeiten anzukreuzen.

Mangels klarer rechtlicher Vorgaben durch eine Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte hatten einzelne Krankenkassen in der Vergangenheit ungerechtfertigte Rechnungskürzungen in der Physiotherapie vorgenommen. Das neue Regelwerk gilt für folgende Indikationsbereiche: craniomandibuläre Störungen, Fehlfunktionen bei angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen und Fehlfunktionen bei Störungen des ZNS, chronifiziertes Schmerzsyndrom sowie Lymphabflussstörungen. Die Heilmittel hierfür reichen – je nach Indikationsschlüssel – von der allgemeinen Krankengymnastik bis hin zur Manuellen Lymphdrainage und KG-ZNS. Auch optionale und ergänzende Heilmittel werden im Heilmittelkatalog für Zahnärzte aufgeführt, um Kombinationen wie KG und Wärmetherapie zu ermöglichen.

IFK-Mitglieder werden wie gewohnt ausführlich über die Details der neuen Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte per Post informiert. Zudem finden Sie ab Ende Juni alle Informationen dazu im passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der Homepage. Für weitere Fragen steht unseren Mitgliedern selbstverständlich die Expertenhotline des Referats Wirtschaft zur Verfügung, die Sie täglich von 9 bis 14 Uhr erreichen.